

Wissenswertes für Eltern und Patienten – Logopädische Heilmittel

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

mit diesem Merkblatt möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Verordnung logopädischer Heilmittel geben.

Was ist Logopädie?

Logopädie hilft Menschen, die durch eine der vielen verschiedenen Formen von Sprach-, Sprech-, Stimm- und Hörstörungen in ihrer Kommunikationsfähigkeit eingeschränkt sind. Darüber hinaus behandeln Logopäden auch Patienten mit Schluckstörungen.

Welche logopädischen Behandlungen sind Kassenleistung?

Stimm-, Sprech- und Sprachtherapien dienen dazu, die Kommunikationsfähigkeit, die Stimmgebung, das Sprechen, die Sprache und den Schluckvorgang bei krankheitsbedingten Störungen wiederherzustellen, zu verbessern oder eine Verschlimmerung zu vermeiden.

Stimmtherapie kann bei organischen, funktionellen oder durch psychische Ursachen ausgelösten Störungen der Stimme verordnet werden.

Die Sprachtherapie umfasst Maßnahmen zum Aufbau des Sprachverständnisses (wenn z. B. keine inneren Bilder und Vorstellungen aufgebaut werden können), zur Ausbildung und zum Erhalt der Lautsprache zur sprachlichen Kommunikation sowie zur Normalisierung des Sprachklangs. Diese und weitere Maßnahmen haben die weitere aktive Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zum Ziel.

Bei Verdacht auf eine auditive Wahrnehmungsstörung darf Sprachtherapie nur nach neuropsychologischer Untersuchung und zentraler Hördiagnostik verordnet werden.

Sprechtherapie kann beispielsweise verordnet werden bei Störung der Bildung von Lauten und dem Redefluss (z. B. Stottern), Störung der Artikulation (Schwierigkeiten bei der Bildung von Lauten wie z. B. das „Lispeln“) und Störung der Sprechmotorik (Einschränkung der Beweglichkeit, der Kraft und Koordination der Lippen und Zunge).

Welche logopädischen Behandlungen sind keine Kassenleistung?

Bitte beachten Sie, dass Ihr Arzt keine Logopädie verordnen darf

- wenn Kinder entwicklungsbedingt (noch) nicht flüssig sprechen können
- bei nicht krankhaftem Verlauf des Stimmbruchs
- zum Erlernen der deutschen Sprache.

Es muss eine behandlungsbedürftige Krankheit vorliegen, damit Ihr Arzt Ihnen überhaupt eine Heilmittelverordnung ausstellen kann. Wunschverordnungen sind grundsätzlich nicht möglich. Auch Therapieempfehlungen von Erzieherinnen oder Logopäden sind nicht bindend. Über die Notwendigkeit einer Therapie entscheidet ausschließlich der verordnende Arzt, der für den Umfang der Verordnung persönlich haftet. Bei den Heilmitteln, die Kassenleistung sind (siehe oben), schreibt der Gesetzgeber im Heilmittelkatalog genau vor, bei welchen Beschwerden welches Heilmittel wie oft und wie lange verordnet werden kann.